

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Hannover.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Wendelsohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Rechtschulskommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Wendelsweg 4, I. — Sammtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 41.

Hannover, den 10. Oktober 1896.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Trotzdem wir wiederholt in letzter Zeit darauf aufmerksam machten, ist es doch mehrfach wieder vorgekommen, daß seitens einiger Reiseunterstützungs-Auszahler bereits an solche Mitglieder eine Unterstützung abbezahlt ist, welche dem Verbands noch kein halbes Jahr angehören. Wir bringen daher folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung, und bitten zugleich den Wunsch aus, daß die Vorstände streng danach richten:

1. Laut § 7 des Statuts soll an Mitglieder, welche dem Verbands ein halbes Jahr angehören und mit dem Beitrage nicht im Rückstande sind, nach einer Wartezeit von 3 Wochen (also wenn das betreffende Mitglied bereits drei Wochen fremd ist) eine Reiseunterstützung von 1 Pf. pro Kilometer, aber nicht mehr als 50 Pf. pro Tag und an einem Orte nicht mehr als 1,50 Mark ausbezahlt werden. Nach Auszahlung von 15 Mark erlischt für ein halbes Jahr die Unterstützungsberechtigung.

2. Mitglieder, welche ein volles Jahr dem Verbands angehören, erhalten 2 Pf. pro Kilometer auf der Reise. Diese Reise-Unterstützung darf 1 Mark pro Tag nicht übersteigen, und über 3 Mark werden an betreffende Mitglied nur dann ausbezahlt, wenn zwischen dem letzten Auszahlungsorte und dem Orte, wo es die Reise-Unterstützung erheben will, eine Zahlstelle nicht liegt. (Kommt zum Beispiel ein Mitglied von Frankfurt nach Hannover und hat in Kassel Reise-Unterstützung nicht erhoben, so werden ihm in Hannover nur 3 Mk. ausbezahlt.) Nach Auszahlung von 30 Mk. im Ganzen erlischt die Unterstützungsberechtigung.

3. Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbands angehören und mit den Beiträgen nicht im Rückstande sind, erhalten, wenn sie sich an einem Orte arbeitslos aufhalten, pro Tag 50 Pf. Unterstützung bis zu 30 Mk. im Ganzen. Dann hört die Unterstützungsberechtigung auf.

4. Der Absatz 4 des § 7 lautet: „Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung u. s. w. zur Abreise genöthigt, so kann mit Genehmigung des Vorstandes eine Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden.“ Wird mithin bei einem Mitgliede eine Maßregelung festgestellt, und ist dasselbe gezwungen, abzureisen, so empfiehlt der Vorstand, demselben eine mit Stempel versehene Bescheinigung einzuhandigen. Ist dann ein gemäßigter Kollege noch nicht unterstützungsberechtigt, dann kann ihm eventuell eine freiwillige Unterstützung gewährt werden.

Es ist unbedingt nothwendig, daß sich die Auszahler der Unterstützungen nach dem Statut richten und genau darauf achten, wie viel Unterstützung im letzten Jahre oder Halbjahre ausbezahlt worden ist.

Wer 2-5 Monate Mitglied ist, hat keinen Anspruch auf Reise-Unterstützung. Wer ein halbes Jahr Mitglied ist, hat Anspruch auf 15 Mark Reise-Unterstützung. Wer ein Jahr Mitglied ist, erhält 30 Mark Reise-Unterstützung oder 30 Mark Arbeitslosen-Unterstützung.

Ferner machen wir die Vorstände darauf aufmerksam, daß bei Neuaufnahmen sofort die Anmeldung eingetragen wird, und daß sie die Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam machen, daß sie bei Abreise sich abmelden haben. Wer sich nicht abmeldet, geht der Unterstützung verlustig.

R. Wiehle.

Süddeutsche Verhältnisse.

Durch unsere Zeitung ist den Lesern derselben ja bekannt, daß sich die Kollegen in verschiedenen Städten Süddeutschlands in schwerem Kampfe befinden. Vor allem sind es Augsburg und Regensburg, wo die Verhältnisse noch derartige sind, daß sich nicht nur die wenigsten von den Kollegen anderer Städte einen Bescheid davon machen werden, sondern auch die hierzulande Menschheit dieser Städte dürfte schwerlich eine Ahnung davon haben, wie die Arbeiter ausge-

beutet und behandelt werden, die den Trunk bereiten, bei dem sich am Abend der gedankenlose Spießer wohl sein läßt und seine Weisheitsprüche zum Besten giebt.

So war z. B. den Kollegen in Augsburg auf ihre eingereichten Forderungen zugesichert worden, daß eine 12stündige Arbeitszeit und eine Frühstück-, Mittags- und Vesperpause eingeführt werden sollte. Nun fragen wir: wo giebt es heute noch eine Stadt in ganz Deutschland von der Bedeutung Augsburgs, wo Arbeiter gezwungen wären, derartige Forderungen zu stellen? Oder wo in aller Welt giebt es heute noch Unternehmer, die es wagen würden, ihren Arbeitern zuzumuthen, von Morgens 2 oder 3 Uhr bis Abends 7 und 8 Uhr zu arbeiten, ohne ihnen nur genügend Zeit zum Einnehmen ihrer Mahlzeit zu lassen? Von einer Ruhepause während dieser Zeit gar nicht zu reden! Derartige Zumuthungen giebt es heute nur noch im Brauergewerbe; denn die Brauereibesitzer Augsburgs haben sich nicht für verpflichtet gehalten, ihr so winziges Versprechen einzulösen. Sie sind nicht damit zufrieden, daß sich ihre Arbeiter bereit erklärten, innerhalb 24 Stunden 12 Stunden, ganz gleich, zu welcher Zeit, arbeiten zu wollen, sondern sie beanspruchen nach wie vor ein uneingeschränktes Ausbeutungsrecht.

Und was zahlen diese Herren für eine derartig übermenschlich lange Arbeitszeit für Löhne? Von den kleineren Betrieben abgesehen, wo es die Woche 6 oder 7 Mark und eine sogenannte Kost giebt, zahlen die größeren Aktiengesellschaften, wie „Prinz Karl“ 60 und 65 Mark, Aktiengesellschaft „Zum Hasen“ 65 bis 72 Mk. u. s. w. Nehmen wir nun an, es bekäme Jeder 70 Mk., so würde das einen Jahresverdienst von 840 Mk. oder wöchentlich 16 Mk. und einige Pfennige ausmachen.

Rechnen wir den Arbeitstag nur zu 14 Stunden und die Sonntagsarbeit zu 6 Stunden, so ergibt das die Woche 90 Arbeitsstunden und einen Stundenlohn von 17 bis 18 Pfennigen. Hier sind natürlich die günstigsten Verhältnisse angenommen, denn erstens erhalten ja die Wenigsten einen Lohn von 70 Mk. monatlich, und zweitens dauert die tägliche Arbeitszeit meistens über 14 Stunden. Wo ist denn heute zu Tage ein Tagelöhner zu finden, der um einen solchen „Lohn“ arbeiten würde? Oder rentirt sich vielleicht das Brauergewerbe in Augsburg so schlecht, daß die Herren nicht im Stande sind, eine Arbeitszeitverkürzung eintreten zu lassen oder höhere Löhne zu zahlen? Eine müßige Frage! Das Bierbrauen gehört in Augsburg ebenbürtig zu den rentabelsten Geschäften wie in anderen Städten auch. Und daß es thatsächlich ein rentables Geschäft ist, darüber liefern uns die Jahresabschlüsse der verschiedenen Aktiengewerkschaften die untrüglichen Beweise. In diesen Abschlüssen finden wir, daß sich die Dividenden von Jahr zu Jahr steigern und die Betriebe vergrößern. Nachdem die Rohprodukte, wie Gerste und Hopfen, schon seit Jahren zu den denkbar billigsten Preisen zu haben sind, ist das ja sehr leicht erklärlich. Und dann verjähnt auch ein großer Theil der Augsburger Brauereibesitzer die Biere in eigenen Lokalen, wodurch sich der Profit noch bedeutend erhöht. Aus den Abfällen, wie Träber, Keime u. s. w., schlagen diese Herren weit mehr heraus, als sie an Arbeitslöhnen zahlen. Wenn wir den Herren Brauereibesitzern einmal vorrechnen würden, wie hoch ihnen das Liter Bier zu stehen kommt, dann dürften sie keine besondere Freude an dieser Berechnung finden. Es fehlt also auch hier, wie in so vielen anderen Städten, nicht am Können, sondern am Willen. Nun ging ja vor einigen Wochen eine Notiz durch verschiedene bürgerliche Blätter, dahinlautend, daß die Brauereibesitzer Augsburgs beschlossen hätten, die Arbeitszeit auf täglich 12 Stunden festzusetzen, auf die anderen Forderungen aber nicht einzugehen, sondern es solle jedem Einzelnen überlassen bleiben, sich mit seinen Arbeitern auseinanderzusetzen. Daß aber auch diese 12stündige Arbeitszeit nicht eingehalten wird, haben wir bereits erwähnt, ebensowenig ist von einer sonstigen Auseinandersetzung bis heute die Rede gewesen, wenn wir nicht die verschiedenen Maßregelungen, die bereits stattgefunden haben, als Auseinandersetzung betrachten wollen.

Es wurde deshalb am 7. September eine Versammlung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, eine Kommission zu entsenden, die dahin wirken sollte, daß wenigstens die 12stündige Arbeitszeit eingehalten werde und eine kleine Lohnaufbesserung platzgreife. Bei dieser Gelegenheit hat sich nun so recht gezeigt, auf welcher Kleinlichen, engherzig-egoistischem Standpunkte das Brauereiuunternehmertum Augsburgs steht. Obwohl die Herren nicht einmal den Versuch wagten, die Forderungen als ungerecht hinzustellen, so erklärten sie doch fast einmüthig und fast in demselben Wortlaut: „Wem es bei mir nicht paßt, der kann gehen.“

Besucht wurden vier der größten Geschäfte. In dem ersten meinte der Direktor, „daß es Arbeiter und auch noch viele kleine Geschäftsleute gebe, die noch viel schlechter daran seien, wie die Brauer, und daß seine Leute bis jetzt zufrieden gewesen, und wegen einiger unzufriedener Heher eine Minderung eintreten zu lassen, dazu fühle er sich nicht für verpflichtet.“ Als ihm aber erwidert wurde, „daß er doch auch die Arbeitszeit in Betracht ziehen möge, da es gerade diese sei, welche den Brauereiarbeiter so schnell zu Grunde richte“, gab er zu, daß in dieser Beziehung eine Minderung nothwendig sei und versprach auch, bei einer Brauereibesitzerversammlung für eine solche eintreten zu wollen. Der Herr Direktor der zweiten Brauerei versicherte der Kommission, „daß seine Leute überhaupt nicht länger als 12 Stunden arbeiteten, da sie sich manche halbe Stunde im Keller herumtrieben (?), wo sie nichts zu thun hätten. Außerdem hätten sie auch noch Zeit, um Bier zu „schießen“, und davon werde so ausgiebig Gebrauch gemacht, daß den ganzen Tag kaum 10 Minuten vergingen, wo nicht irgend „Einer“ mit dem Maßkrug über den Hof laufe. Er zahle auch einen Lohn von 75 bis 80 Mk., und wenn es da nicht passe, der könne gehen. Er halte Niemanden auf.“ Zu dieser Erklärung, die wir so ziemlich dem Wortlaute nach wiedergegeben haben, haben wir zu bemerken, daß der Herr Direktor betreffs des Lohnes übertrieben hat, da uns später von den Kollegen versichert wurde, daß nicht 75 bis 80 Mk., sondern nur 65 bis 72 Mk. bezahlt werden. Außerdem scheint der Herr Direktor von dem Wahne befangen zu sein, daß der Keller ein recht angenehmer Aufenthaltsort für die Arbeiter sei. Wir möchten dem Herrn nur wünschen, daß er seine freie Zeit nur 8 Tage lang im Keller verbringen müßte, vielleicht würde er dann auch Sorge tragen, daß die Arbeiter nicht nothwendig haben, sich halbe Stunden arbeitslos im Keller herumtreiben zu müssen. Würde der Herr Direktor der „Hasen-Brauerei“, denn diese haben wir im Auge, aber die Erlaubniß ertheilen, daß ein Kollege das Bier des anderen mitnehmen dürfe, dann würde auch das „verhasste“ über den Hof laufen abnehmen, und der Herr Direktor hätte dann auch nicht mehr nöthig, sich so oft zu ärgern.

War die Hoffnung der Kommission, Zugeständnisse, wenn auch noch so bescheidene, durch persönliche Rücksprache zu erreichen, durch das bereits Geschilderte bedeutend geschwunden, so mußte sie sich bei ihrem dritten Versuch, dem Besuch der Direktion der „Prinz Karl-Brauerei“, sagen, daß ihre Mission als gescheitert zu betrachten sei. Die Kommission lernte in der Person des Herrn Direktors Schulte einen Mann kennen, der überhaupt jeder Vorstellung vollständig unzugänglich ist.

In dieser Brauerei werden mit die niedrigsten Löhne, nämlich 60 bis 65 Mk. monatlich bezahlt. Nun blieben aber alle Einwendungen unsererseits, daß ein Arbeiter mit einem solchen Lohn bei einer derartig langen Arbeitszeit nicht bestehen könne, erfolglos. Ebenso eine Appellation, die Sache doch nicht ausschließlich vom geschäftlichen, sondern auch vom rein menschlichen Standpunkte aus zu betrachten und zu behandeln. Der Herr Direktor erklärte uns, daß er seine Leute selbst fragen werde, und wer nicht zufrieden sei, der könne gehen. Ueberhaupt wären die Leute bisher zufrieden gewesen und es sei nur den auswärtigen Hehern zu verdanken, daß dies nicht mehr der Fall sei. Damit mußten wir uns zufrieden geben. Aber alles bisher Erlebte wurde beim Besuch des vierten Geschäftes, dem des Herrn Lorenz Stötter, weitans in den Schatten gestellt. Lange hat hier die Unterredung nicht gewährt, denn als wir Herrn Stötter den Zweck unseres Besuches

Diese notwendige Ausschließung wichtiger politischer Fragen ist den Gewerkschaften ein schweres Hindernis in ihrer freien Entwicklung und der dringend gebotenen Einwirkung auf die Gesetzgebung des Reiches.

Korrespondenzen.

Gleusburg. Bericht über unsere letzte Versammlung. Ueber den zweiten Punkt konnte Kollege Scheer nur mitteilen, daß er, da der Hauptteil des Ausschusses des Kongresses nicht angezogen wurde, seine Reise vergabens gemacht habe.

Gailberstadt. Unter dem Vorhine des Kollegen Kolet fand am 20. September eine öffentliche Versammlung statt. Der Genosse Fiedler hielt einen Vortrag über die einzuschlagende Taktik in der Organisation.

Quisburg. Schon des Dektoren haben wir uns mit den Verhältnissen der hiesigen Bergschlöhchen-Brauerei befaßt, jedoch ist bis heute noch nichts verbessert worden.

Hamburg. Am Sonntag, den 20. September, fand eine Mitglieder-Versammlung der Brauereiarbeiter bei Fid. Rosenstraße 37, Hgb., statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, forderte Kollege Staate die noch nicht organisierten Brauereiarbeiter auf, der Sektion beizutreten.

Sauna. Am 23. September fand unsere 2. diesmonatliche Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge einliefert waren, ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen.

Schleissheim. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit macht sich auch hier wie überall von Tag zu Tag bemerkbarer.

In Frank's Brauerei kam es vor, daß ein Verbandskollege von seinem Arbeitgeber einen Auftrag erhielt, den er unter keinen Umständen auszuführen vermochte; da dies natürlich auch unterblieb, wurde er entlassen. Auf Ansuchen einer dazu bestimmten Kommission um Wiedereinstellung konnte er jedoch wieder arbeiten.

Zwickau. In der am verflossenen Sonntag stattgefundenen Versammlung ergriff nach Erstattung des Quartals- und Jahresberichts seitens des Vertrauensmannes, welcher detailliert vorlag und genehmigt wurde, Genosse Buchdrucker Hermann Kraiser das Wort zu einem Vortrag über den Werth der Organisation.

Aus Rheinland-Westfalen. Letzte Arbeitgeber scheinen die Inhaber einer Eisengießerei in Heiligenhaus bei Belbert zu sein, denn sie haben einen Arbeiter, der gekündigt hatte und auf einer benachbarten Gießerei Arbeit nehmen wollte, derartig mißhandelt, daß der bedauernswertste Mensch schwer verletzt ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Einkauf von hartem und gipshaltigem Wasser auf den Mälzungsprozess. Eine nach jeder Richtung hin tadellose Gerste, die bei wiederholtem Keimversuche (6 Stunden Vorweichen in destilliertem Wasser) ein vorzügliches Ergebnis lieferte, keimte im praktischen Betriebe sehr schlecht.

S. Felix stellte eine Reihe von Analysen von Malzen, sowohl mit dem sehr harten, wie dem weniger harten Wasser gemälzt, zusammen, bei denen auch die löslichen Stickstoffverbindungen und die Aschenbestandtheile Berücksichtigung fanden.

(Chemiker-Zeitung, Repertorium.)

Literarisches.

Von Band III des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Urz, Verlag von Böhrlein u. Ko., Nürnberg, sind weitere 4 Hefte (Nr. 55 bis 58) erschienen, in denen folgende größere Artikel enthalten sind: Zeitung (Fortsetzung) und deren Anlagen; Hessen-Darmstadt; Großherzogthum, dessen Haupterwerbszweige; Landwirtschaft; Städte und deren Verwaltung; Hierarchie; Hilfsklassen; Holz (Holzsorten, Holzmaß, Holzverarbeitung, Holzarbeiter, deren Organisation); Fühnerwägel, Hülsenfrüchte und deren Arten, Futtermittel, Nuttmacher (deren Organisation), Immunität, Juden (das Land, Städte und deren Bewohner), Indochina, Infektionskrankheiten (Malaria, Mitheln, Scharlach, Poden, Blattern, Typhus, Cholera, gelbes Fieber, Pest, Ruhr, Diphtheritis, Keuchhusten, Influenza, Tuberkulose zc.).

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 1. Heft des 15. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Arbeiter und Gewerkschaften. Ein Brief von Karl Marx an J. B. von Schweizer über Pankrazismus und Gewerkschaftskampf. Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten. Von F. H. Schweizer. Das demokratische Prinzip und seine Anwendung. Zwei Ostsee-Parteien. Notizen: Ueber die Erhebung des Berliner Gewerkegerichts in der Berliner Konvention. Die schweizerische Brauereindustrie. Rückgang des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs und Zunahme des landwirtschaftlichen Proletariats in Italien. Zeitschriften: Die Anfänge der Romanistik. Kritische Studie über das Zeitalter der großen Revolution. Von Paul Lafargue.